

## **Einsatz des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

es zeichnet sich ab, dass ab nächste Woche der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen einsetzen kann. Darüber freuen wir uns sehr.

Aufgrund der Englischprüfungen am 14. und 15.06. beginnen wir mit dem **Regelunterricht am Mittwoch (16.06.)**. An den Prüfungstagen bedarf es nochmals einem sehr hohen personellen Aufwand. Mehr als die Hälfte unserer Lehrkräfte sind in Prüfung/ Testung etc. involviert. Aus diesem Grund werden einige unserer Schüler am Montag und Dienstag zu Hause arbeiten müssen. Der Plan wird morgen durch Herrn Fischer veröffentlicht. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Viele Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen bleiben weiterhin gültig.

### **Maskenpflicht**

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den **Schwellenwert von 35**, entfällt die Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler, und schulisches Personal. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske wird empfohlen.

**Im Erzgebirgskreis ist heute Tag 1 unter 35. Deshalb kann Anfang nächster Woche die derzeitige Regelung noch gültig sein.** - Ab Klassenstufe fünf müssen Schülerinnen und Schüler eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske (zum Beispiel KN95/N95), jeweils ohne Ausatemventil auch im Unterricht tragen. Weiterhin gilt: Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Eltern müssen auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude eine der genannten Masken tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Außengelände der Schulen, wenn ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

### **Testungen**

Die Testpflicht bleibt bestehen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich weiterhin zweimal pro Wochen selbst testen. Gleiches gilt für das Schulpersonal. Die Testpflicht gilt dagegen nicht für Personen, die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.

### **Abmeldungen vom Präsenzunterricht**

Alle Schülerinnen und Schüler können sich weiterhin von der Präsenzbeschulung schriftlich abmelden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Derzeit gestellt Anträge behalten ihre Gültigkeit, Änderungen müssen uns schriftlich angezeigt werden.

Bitte stellen Sie sich / stellt euch auf einen einsetzenden Regelbetrieb ein, wir freuen uns auf den Start.

Alle wichtigen Informationen finden Sie/ findet ihr unter folgendem Link:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/06/08/faq-schulbetrieb/>

Weitere Informationen werden hier im Portal zeitnah veröffentlicht.

Herzliche Grüße



Katrin Ihle Schulleiterin